

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	11.04.2024	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	16.04.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: 3,9 Mio. €, Auszahlung im Jahr der Herstellung  
 Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung um 6.900,00 € jährlich, für die Beleuchtung um 300,00 € jährlich  
 Abschreibungsaufwand für die Herstellungskosten Straßenbau- und Ingenieurbau von jährlich 92.500 €, für die Beleuchtung von 4.600,00 € jährlich

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 20.08.2020, TOP 8, Drucksachen-Nr. 11260/2014-2020  
 Stadtentwicklungsausschuss, 02.02.2021, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 11260/2014-2020  
 Naturschutzbeirat, 28.03.2023, TOP 4, Drucksachen-Nr. 5796/2020-2025  
 Bezirksvertretung Stieghorst, 25.01.2024, TOP 3 (Mitteilungen), ohne  
 Stadtentwicklungsausschuss, 30.01.2024, TOP 2.1 (Mitteilungen), ohne

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**Dem Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen der Detmolder Straße und dem Ortseingang entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.**

### Begründung:

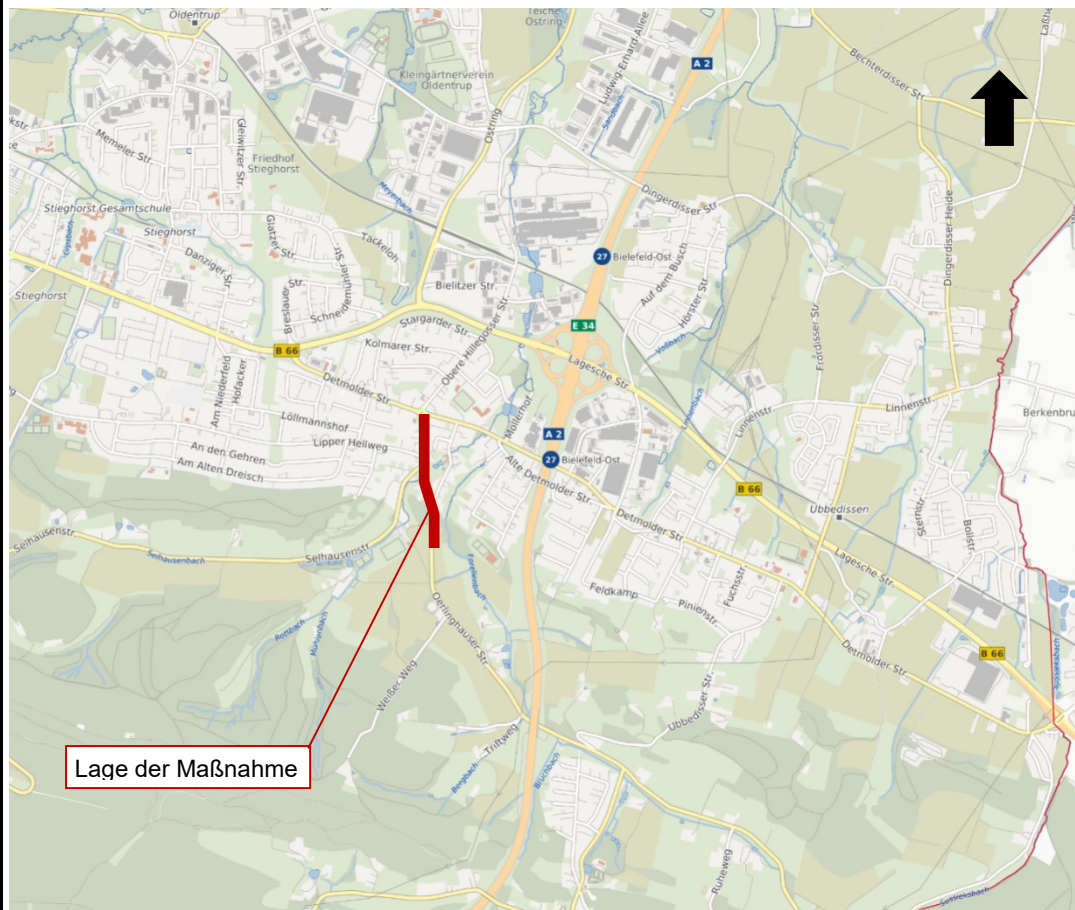
#### **1. Ausgangslage**

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 auf Empfehlungen der Bezirksvertretung (BV) Stieghorst und des Beirates für Behindertenfragen die Planungen zum Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang entsprechend der Variante 3 (einseitiger Radfahrstreifen in Richtung Detmolder Straße, kombinierter Geh-/Radweg in Richtung Lämershagen) beschlossen (Drucksachen-Nr. 11260/2014-2020).

Der Naturschutzbeirat hatte in seiner Sitzung am 28.03.2023 auf der Grundlage des zwischenzeitlich erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) den Planungen ebenfalls zugestimmt (Drucksachen-Nr. 5796/2020-2025).

Zuletzt hatte die Verwaltung die BV Stieghorst in ihrer Sitzung am 25.01. und den StEA in seiner Sitzung am 30.01.2024 darüber informiert, dass der Beschluss der BV Stieghorst zur Anlage eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifens“) in Höhe Lipper Hellweg in die Planungen eingearbeitet und im Zuge der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden wird.

Die Lage der Maßnahme im innerörtlichen Straßennetz kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



## 2. Stand der Planungen | Änderungen gegenüber der Vorplanung

Die damalige Beschlussfassung über die Planungen zum Umbau der Oerlinghauser Straße erfolgte auf der Grundlage einer Vorplanung. Im Rahmen einer Vorplanung werden in der Regel die Grundzüge der Planung festgelegt (u. a. Breiten der einzelnen Verkehrsflächen, Führungsform des Radverkehrs, Grunderwerb). Die Erarbeitung der weiteren, vertiefenden Planungen für die Bauausführung („Ausführungsplanung“) erfolgt auf dieser Grundlage. Geringfügige Änderungen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen, sind dabei möglich.

Seit dem Beschluss haben umfangreiche Abstimmungen aller in der Planung zu berücksichtigenden Belange stattgefunden. Dies waren u. a. Auflagen des LBP, Belange der Barrierefreiheit, bautechnische Anforderungen, die Berücksichtigung der Belange von Kanalbau, Versorgungsleitungsbau und Ingenieurbau (Dammböschung in Höhe Freibad) sowie die Ergebnisse von Grunderwerbsverhandlungen.

Die Berücksichtigung dieser Belange hat zu Änderungen der Planung geführt. Die Änderungen der Planung sind so umfangreich und erheblich, dass nunmehr eine neue Beschlussfassung über die geänderte Planung erforderlich ist.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen von der Vorplanung (Grundlage des Beschlusses der BV Stieghorst und des StEA) zur Ausführungsplanung zusammengestellt:

- Herstellung von 14 Baumstandorten gemäß der Auflage des LBP anstelle der in der Vorplanung enthaltenen sieben Baumstandorte
- Herstellung einer zusätzlichen begrünter Mittelinsel in Höhe Haus 12
- Sanierung des Geh-/Radweges nördlich des Freibades zwischen Oerlinghauser Straße und Oelkerstraße auf einer Länge von rd. 120 m
- Herstellung eines Fußgängerüberweges in Höhe der Mittelinsel zwischen Lipper Hellweg und Selhausenstraße
- Verschiebung der Bushaltestelle auf der Ostseite der Oerlinghauser Straße in Höhe Lipper Hellweg in Richtung Norden aufgrund der Anlage eines Fußgängerüberweges
- Anpassung der Anbindung des Geh-/Radweges nördlich des Freibades aus Richtung Oelker Straße an die Oerlinghauser Straße aufgrund der Anlage eines Fußgängerüberweges
- Herstellung einer Stahlspundwand anstelle der ursprünglich geplanten übersteilen Böschung im Bereich der Dammböschung südlich Selhausenstraße auf der Westseite der Oerlinghauser Straße
- Herstellung einer Winkelstützwand anstelle der ursprünglich geplanten übersteilen Böschung im Bereich der Anbindung des von der Oelkerstraße kommenden Geh-/Radweges in Höhe der Bushaltestelle gegenüber den Einmündungen Lipper Hellweg und Selhausenstraße
- Kein Grunderwerb im Bereich von Haus 33, dadurch Verzicht auf Anlage Gehweg entlang des Grundstückes Haus 33
- Kein Grunderwerb im Bereich von Haus 34, dadurch Engstelle im Geh-/Radweg
- Herstellung einer zusätzlichen begrünter Mittelinsel in Höhe Haus 35
- Zusätzliche Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr an der Mittelinsel in Höhe des Ortseingangs
- Herstellung einer Aufforstungsfläche in Höhe des Ortseingangs östlich der Oerlinghauser Straße als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß der Auflage des LBP

Die Lagepläne mit dem aktuellen Stand der Planung liegen der Vorlage als Anlage bei.

### **3. Kosten**

Im Mai 2023 hat die Stadt Bielefeld einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Land NRW gestellt. Dem Antrag lagen geschätzte Gesamtkosten für das Projekt (inkl. Grunderwerb, Beleuchtung, Erneuerung Regenwasser-/Mischwasser-Kanalisation sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund der Auflagen des LBP) in Höhe von rd. 4,4 Mio. € zugrunde. Derzeit wird mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 2,7 Mio. € und einem Erhalt des Förderbescheides im Frühsommer 2024 gerechnet.

Für den Zuwendungsantrag waren die Beiträge gemäß Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen. Die Kosten gemäß KAG betragen bei rd. 0,6 Mio. € und werden zu 100% vom Land NRW übernommen. Auf die Anlieger\*innen entfallen somit keine Beiträge gemäß KAG.

Der verbleibende Eigenanteil für die Stadt Bielefeld in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ist im Haushalt für die Jahre 2024 bis 2027 eingestellt und wird anteilig vom Amt für Verkehr für den Straßen-/Ingenieurbau und vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) für die Regenwasser-/Mischwasser-Kanalisation übernommen.

Im Rahmen der Vorplanungen im Jahr 2018/2019 waren die Kosten für das Projekt mit rd. 1,9 Mio. € abgeschätzt worden. Die dem Zuwendungsantrag zugrundeliegenden Projektkosten im Jahr 2023 lagen mit rd. 4,4 Mio. € erheblich darüber. Dies hat folgende Gründe:

Erhebliche Baupreissteigerungen im Straßenbau vom Jahr 2018 zum Jahr 2023 um bis zu 50%  
➔ Erhöhung der Projektkosten um rd. 1,0 Mio. €

Integration der Sanierung des Geh-/Radweges nördlich des Freibades zwischen Oerlinghauser Straße und Oelkerstraße in das Gesamtprojekt  
➔ Erhöhung der Projektkosten um rd. 0,1 Mio. €

Im Rahmen der Detailplanungen wurden die ursprünglich geplanten, sogenannten „übersteilen“ Böschungen im Bereich der Dammböschung über den Selhausenbach und im Bereich der Anbindung des von der Oelkerstraße kommenden Geh-/Radweges detaillierten statischen Berechnungen und einer Nutzen-/Kostenanalyse unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die übersteilen Böschungen aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht dauerhaft standsicher herzustellen sind. Daher sind nunmehr Stützmauern als Ingenieurbauwerke geplant. Die Herstellung der Stützmauern bedingt einen höheren baulichen Aufwand inkl. der damit verbunden höheren Kosten.  
➔ Erhöhung der Projektkosten um rd. 0,9 Mio. €

Integration der Erneuerung der Regenwasser-/Mischwasser-Kanalisation in den Zuwendungsantrag  
➔ Erhöhung der Projektkosten um rd. 0,5 Mio. €

#### **4. Weiteres Vorgehen | Beginn der Maßnahme**

Derzeit finden weitere, detaillierte Abstimmungen mit den an der Bauausführung beteiligten Gewerken (Straßenbau, Kanalbau, Ingenieurbau, Versorgungsleitungsbau) zur Festlegung des Baubeginns und des Bauablaufes statt.

Der Baubeginn der Oerlinghauser Straße ist dabei u. a. abhängig von der Fertigstellung der Arbeiten zur Sanierung der Selhausenstraße und deren Wiederfreigabe für den öffentlichen Verkehr. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Sanierung der Selhausenstraße kann zum derzeitigen Zeitpunkt kein konkreter Termin für einen Beginn der Arbeiten zum Umbau der Oerlinghauser Straße genannt werden. Sobald dies möglich ist, wird die Verwaltung die politischen Gremien und die Anwohner\*innen informieren.

#### Anlagen

1.1 – 1.4 Lagepläne

Beigeordneter

Adamski